

Regelbedarfsstufen- Fortschreibungsverordnung 2025

Verordnung zur Bestimmung der für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a und für die Fortschreibung des Teilbetrags nach § 34 Absatz 3a Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsätze sowie zur Ergänzung der Anlagen zu §§ 28 und 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2025

Mit der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2025 werden die Regelbedarfe im Bürgergeld und der Sozialhilfe für das Jahr 2025 festgesetzt.

Umsetzungsstand

.

Inkrafttreten

.

Abschluss der Verordnung

.

Kabinettsbeschluss: Kenntnisnahme (Entwurf)

18. September 2024

.

Referentenentwurf

04. September 2024

Hintergrund: Erklärung der Darstellung „Umsetzungsstand“